Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Bewilligungen für die kreisübergreifenden Aufgaben der Veterinärverwaltung sowie die Dienstbezüge und Entgelte der Tierärzte bei den Veterinärämtern der Landratsämter. Die übrigen Kosten der seit 1. Juli 1995 in die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliederten Veterinärämter tragen die Stadt- und Landkreise. Außerdem sind Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes veranschlagt. Die sächlichen Kosten für die Bekämpfung der Tierseuchen nach dem Tiergesundheitsgesetz und für Maßnahmen zur Bekämpfung sonstiger übertragbarer Tierkrankheiten (Titelgruppe 74) werden den Stadt- und Landkreisen auf Antrag erstattet.			
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen			
111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte	40,0 a) 1,2 b) 4,6 c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren für die bei den Untersuchungsämtern durchgeführten Schnelltests gem. der Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE.			
119 49	511	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 50,0 b) 57,1 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Erstattung von Personalkosten durch die Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) u. dgl..			
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	40,0 a)	20,0	20,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Titelgruppen			
68		Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet)			
233 68	511	Erstattungen durch die Stadt- und Landkreise	120,0 a) 120,0 b) 120,0 c)	120,0	120,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden zweckgebundene Erstattungen der Stadt- und Landkreise für den Betrieb der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet).			
282 68	511	Sonstige Einnahmen der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen	110,0 a) 207,6 b) 238,2 c)	110,0	110,0
		Erläuterung: Teilnehmerbeiträge, Kostenerstattungen Dritter u.a. für Veranstaltungen der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 68 - Ausgaben.			
		Summe Titelgruppe 68	230,0 a)	230,0	230,0
74		Vorsorgemaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit (insbesondere Tierseuchenbekämpfung)			
281 74	523	Anteil der Tierseuchenkasse B.-W. an den Kosten der Brucellose, der enzootischen Leukose des Rindes, der Maul- u. Klauenseuche u. der Tuberkulose	250,0 a) 252,2 b) 426,0 c)	250,0	250,0
		Erläuterung: Gem. § 38 AGTiersG trägt die Tierseuchenkasse die Hälfte der Kosten der diagnostischen Maßnahmen und der Impfstoffe einschl. der damit zusammenhängenden unmittelbaren Kosten der genannten Maßnahmen (Reisekostenvergütungen, Impfspritzen usw.).			
		Summe Titelgruppe 74	250,0 a)	250,0	250,0
		Gesamteinnahmen	520,0 a)	500,0	500,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2018/19 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 18.839.400 EUR im Jahr 2018 und 19.322.400 EUR im Jahr 2019.			
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.862,2 a) 10.714,3 b) 10.284,1 c)	11.741,0	12.224,0
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.			
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	
		Übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01	139,8	141,8	
422 04	511	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
422 05	511	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	3,2 a) 2,2 b) 2,0 c)	3,2	3,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl..			
427 51	511	Sonstige Beschäftigungsentgelte	831,0 a) 932,5 b) 821,2 c)	831,0	831,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 49.			
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 14/14/14 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 13/14 TV-L wegen zusätzlicher hoheitlicher Aufgaben der Veterinärämter bei den Landratsämtern seit Inkrafttreten des SoBEG und vermehrtem Kontrollbedarf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0826 Tit. 428 01) sowie für eine befristet beschäftigte Arbeitnehmerin/ einen befristet beschäftigten Arbeitnehmer.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.967,5 a) 5.480,0 b) 5.755,7 c)	6.235,2	6.235,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen 6. Sonstige Zulagen Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen — Tsd. EUR: 2,2			
428 05	511	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte	12,0 a) 14,5 b) 11,9 c)	12,0	12,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.			
453 01	511	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	17,0 a) 13,1 b) 16,9 c)	17,0	17,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind: 1. Trennungsgelder — Tsd. EUR: 6,0 3. Umzugskostenvergütungen — 11,0 zus. — 17,0			
		Zwischensumme Personalausgaben	17.692,9 a)	18.839,4	19.322,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
525 01	511	Ausbildungskosten des tierärztlichen Staatskurses	0,0 a) 12,0 b) 6,8 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausbildungskosten für den tierärztlichen Staatskurs in der Veterinärverwaltung.			
546 49	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,0 a) 0,0 b) 0,7 c)	8,0	8,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.			
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	8,0 a)	8,0	8,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01	523	Entschädigungen für Tierverluste nach dem Tiergesundheitsgesetz	325,0 a) 497,6 b) 146,0 c)	325,0	325,0
		Tit. 681 01 ist einseitig deckungsfähig zulasten von Tit.Gr. 74.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind die gesetzlichen Entschädigungsleistungen gem. § 15 TierGesG i.d.F. vom 22.05.2013 (BGBl I 2013 S. 1324).			
685 01	523	Zuschüsse an die Träger der Tiergesundheitsdienste	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Maßnahme ist ausgesetzt.			
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	325,0 a)	325,0	325,0
		Titelgruppen			
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.			
68		Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet)			
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 233 68 und um die Mehreinnahmen bei Tit. 282 68. Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den Betrieb der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet). Die AkadVet wurde zum 01.01.2011 unter der Trägerschaft des Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Landkreis- und Städtetag gegründet. Bei der Landesakademie werden Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Veterinär- und Lebensmittelwesen, insbesondere die Ausbildungen der Amtstierärztinnen und -tierärzte, der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure, der amtlichen Fachassistentinnen und -assistenten sowie der Veterinärhygienekontrolleurinnen und -kontrolleure durchgeführt. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 68 - Einnahmen.			
429 68	511	Personalaufwand	160,0 a) 180,4 b) 177,8 c)	160,0	160,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 2/2/2 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 10 TV-L (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0826 Tit. 428 01) sowie für eine befristet beschäftigte Arbeitnehmerin/ einen befristet beschäftigten Arbeitnehmer.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 68	511	Sachaufwand	110,0 a) 171,2 b) 141,9 c)	110,0	110,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten (darunter Reisekosten und Fahrtkosten für Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Unterrichtsvergütungen u.ä.) insbesondere für Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Veterinär- und Lebensmittelwesen. Ebenfalls ist der Sachaufwand der Geschäftsstelle veranschlagt.			
812 68	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 68	270,0 a)	270,0	270,0
69		Aufwand für Informationstechnik			
534 69	523	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	146,0 a) 122,0 b) 122,1 c)	146,0	146,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich.			
		Summe Titelgruppe 69	146,0 a)	146,0	146,0
70		Landesbeauftragte/ -r für Tierschutz			
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu.			
		Erläuterung: Die/der Landesbeauftragte für Tierschutz hat eine beratende Funktion und ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Tierschutzverbände und -vereine sowie für Organisationen und Einrichtungen die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung befassen. Außerdem ist sie/er Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Informationsmaterial sowie die Durchführung wissenschaftlicher Recherchen und Gutachten zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes. Veranschlagt sind die Mittel der/des Landesbeauftragen für Tierschutz, insbesondere die Kosten für Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang), Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie Sondervorhaben im Rahmen des Tierschutzes u. dgl.. Ebenfalls veranschlagt sind der Geschäftsbedarf, Sachverständigen- und Reisekosten sowie der Sachaufwand für Werkverträge.			
547 70	523	Sächliche Ausgaben der/des Landesbeauftragen für Tierschutz	45,0 a) 47,8 b) 47,9 c)	45,0	45,0
685 70	523	Zuschüsse an Sonstige	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0	5,0
		Summe Titelgruppe 70	50,0 a)	50,0	50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
72		Tierschutz			
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes.			
547 72	523	Sachaufwand	0,0 a) 0,9 b) 0,8 c)	0,0	0,0
686 72	523	Zuschüsse an private Organisationen und Einzelpersonen für Tierschutzmassnahmen	45,0 a) 74,5 b) 42,0 c)	45,0	45,0
		Erläuterung: Mit den Mitteln soll insbesondere die Jugendarbeit gefördert werden. Hieraus kann auch ein Tierschutzpreis und ein Schülerwettbewerb u. a. ausgelobt.			
883 72	523	Zuschüsse für den Bau und die Sanierung von Tierheimen u. dgl.	500,0 a) 386,1 b) 361,6 c)	500,0	500,0
		Erläuterung: Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen oder dem Bau von neuen kommunalen Tierheimen u. dgl..			
893 72	523	Zuschüsse an die Träger von Tierheimen zum Bau von Quarantänestationen	40,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	40,0	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Tierheimen (in der Regel Orts- oder Kreisvereine des Deutschen Tierschutzbundes e.V.) zur Förderung von Quarantänestationen für ansteckungs- oder seuchenverdächtige Tiere bis zur Höhe von 33 v.H. der hierdurch bedingten Kosten. Förderfähig sind auch die Kosten für Renovierungsmaßnahmen von Quarantänestationen.			
		Summe Titelgruppe 72	585,0 a)	585,0	585,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
74		Vorsorgemaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit (insbesondere Tierseuchenbekämpfung) Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu. Tit.Gr. 74 ist einseitig deckungsfähig zugunsten von Tit. 681 01.			
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personal- und Sachaufwand für die Bekämpfung von Tierseuchen nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und für Maßnahmen zur Bekämpfung sonstiger übertragbarer Tierkrankheiten. Nach der aktuellen Seuchensituation sind das insbesondere: BSE, Blauzungenkrankheit (Bluetongue-BT), BHV1, Bovine Virusdiarrhoe oder Mucosal-Disease (BVD oder MD), Tuberkulose der Rinder, Schweinepest (KSP, AFP), Aviäre Influenza (AI), Aujeszkysche Krankheit (AK), Brucellose, Leukose, MKS und Varroose der Bienen. Vgl. Vorbemerkung. Zur Bekämpfung kreisüberschreitender Tierseuchen dürfen aus den Mitteln auch Reisekosten für die Inanspruchnahme beamteter oder angestellter Tierärztinnen und -ärzte der nicht betroffenen Stadt- und Landkreise, denen auf Anordnung des Ministeriums Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestimmte Dienstleistungen zugewiesen werden, bestritten werden. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 0803 Tit.Gr. 73. Die Mittel können auch für die Abwicklung von EU-Beteiligungen an den Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Aus den Mitteln dürfen auch Erstattungen an die Stadtkreise entsprechend der Regelung in § 52 Abs. 2 LKrO geleistet werden. Gleichzeitig können Erstattungen aufgrund § 56 Abs. 2 LKrO geleistet werden.			
429 74	523	Personalaufwand	1.600,2 a) 1.617,0 b) 1.541,7 c)	1.700,2	1.725,2
		Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der zur Durchführung von BSE/TSE-Bekämpfungsmaßnahmen (BSE/TSE-Tests, Futtermitteluntersuchungen) sowie zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (Bluetongue-BT) und der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) u. dgl. erforderliche Personalaufwand für 35/35/35 Beschäftigte der Entgeltgruppe 14 bis 6 TV-L (davon 27,5 unbefristet – vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0826 Tit. 428 01).			
514 74	523	Impfstoffbank	150,0 a) 2,9 b) 97,7 c)	190,0	190,0
547 74	523	Sachaufwand	3.500,0 a) 2.201,1 b) 1.504,4 c)	2.160,0	2.135,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Sachkosten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung (insbesondere zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit, z.B. Impfstoffe und Verrichtungskosten, Labormittel sowie zur Durchführung der BSE-Schnelltests, z.B. Testkits u. a.) u. dgl.. Weniger zur Erfüllung von Einsparauflagen.			
633 74	523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	400,0 a) 108,7 b) 124,8 c)	400,0	400,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden in den in § 52 Abs. 2 Nrn. 1, 2 u. 4 der LKrO genannten Fällen.			
681 74	523	Entschädigungen an Schlachtbetriebe für den Ankauf von potentiell kontaminierten Schlachttieren	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	385,0 a) 603,1 b) 369,5 c)	385,0	385,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zuschüsse an die Tierkörperbeseitigungsanstalten für die im Rahmen des BSE-Monitoring für Hilfstätigkeiten bei der Probenahme von verendeten oder nicht zum menschlichen Verzehr getöteten Rindern entstehenden Aufwendungen sowie die Zuschüsse an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Varroose u. dgl..			
812 74	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl.	150,0 a) 121,3 b) 74,5 c)	150,0	150,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ergänzungen und Erweiterungen der Geräteausstattung für die Tierseuchenbekämpfung, insbesondere für die Bovinen Virusdiarrhoe Untersuchungen (BVD).			
981 74	523	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für Untersuchungsaufträge u. dgl. soweit sie an Universitäten oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.			
		Summe Titelgruppe 74	6.185,2 a)	4.985,2	4.985,2
		Gesamtausgaben	25.262,1 a)	25.208,6	25.691,6
		Abschluss Kapitel 0826			
		Verwaltungseinnahmen	40,0 a)	20,0	20,0
		Übrige Einnahmen	480,0 a)	480,0	480,0
		Gesamteinnahmen	520,0 a)	500,0	500,0
		Personalausgaben	19.453,1 a)	20.699,6	21.207,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.959,0 a)	2.659,0	2.634,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.160,0 a)	1.160,0	1.160,0
		Ausgaben für Investitionen	690,0 a)	690,0	690,0
		Gesamtausgaben	25.262,1 a)	25.208,6	25.691,6
		Kapitel 0826 Zuschuss	24.742,1 a)	24.708,6	25.191,6